

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.05.2018 fand in Schönfeld, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Stadtkyll sind mindestens zwei Personen vorzuschlagen.

In der aufzustellenden Vorschlagsliste sind anzugeben der Familienname, ggf. Geburtsname, der Vorname, das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Anschrift und die Berufsbezeichnung. Die Vorschlagsliste wird von der Verwaltung nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich ausgelegt und nach Ablauf einer Einspruchsfrist dem Amtsgericht vorgelegt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste haben sich bisher in alphabetischer Reihenfolge beworben:

| Name | Vorname | Anschrift | Beruf |
|-------------|----------------|---------------------------------|-----------------|
| Klobedanz | Bernd | Schüllerweg 16, 54589 Stadtkyll | Rentner |
| Simon | Melitta | Parkstraße 21, 54589 Stadtkyll | Kinderpflegerin |

Zusätzlich wurden vom Ortsgemeinderat die nachfolgenden Personen für die Aufnahme vorgeschlagen:

| Name | Vorname | Anschrift | Beruf |
|-------------|----------------|---------------------------------|-------------------------|
| Friedrich | Wolfgang | Burgberg 11, 54589 Stadtkyll | Bankkaufmann |
| Mauel | Dieter | Schüllerweg 11, 54589 Stadtkyll | Dipl. Betriebswirt (FH) |

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, über den Vorschlag offen abzustimmen:

Der Ortsgemeinderat wählt die vorstehenden Personen mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023.

Jagdpachtvertragsentwurf Ortsgemeinde Stadtkyll und Jagdgenossenschaft Stadtkyll

Sachverhalt:

Nach Vorberatung im Forst- und Jagdausschuss stellt der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat den Muster- Jagdpachtvertrag vor. Dieser Muster-Jagdpachtvertrag soll als Grundlage für künftige Jagdpachtverträge der Jagdbereiche der Ortsgemeinde Stadtkyll sowie der Jagdgenossenschaft Stadtkyll Anwendung finden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den vorliegenden Muster-Jagdpachtvertrag für künftige Verträge der Jagdbereiche der Ortsgemeinde Stadtkyll sowie der Jagdgenossenschaft Stadtkyll zu verwenden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet In der Kaul - Ortsteil Schönfeld" - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hatte bereits in seiner Sitzung am 21.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Kaul – OT Schönfeld“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde in der Zeit vom 07.10.2013 bis 08.11.2013 durchgeführt. Der Ortsgemeinderat hatte am 12.02.2014 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Seit dem Jahre 2014 ruhte das Verfahren aus Gründen, die sowohl beim Investor als auch beim sachverständigen Gutachter lagen; die Planung wurde nun weiterbetrieben. Inzwischen hat das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, einen Planentwurf nebst Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz erarbeitet, welcher dem Ortsgemeinderat vorgestellt wurde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat die in der heutigen Sitzung vorgelegten Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet In der Kaul – OT Schönfeld“.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des nun vorliegenden Entwurfes die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

4. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bisher sind Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht jeweils erst zum folgenden Kalendervierteljahr bei der Steuerveranlagung berücksichtigt worden. Diese Situation ist vielfach auf Unverständnis der Steuerpflichtigen gestoßen und wird einer gerichtlichen Überprüfung kaum standhalten.

Daher wird vorgeschlagen, Änderungen bezüglich der Steuerpflicht monatlich zu erfassen. Das würde bedeuten, die Entstehung der Steuerpflicht im Folgemonat und das Ende der Steuerpflicht mit Ablauf des Monats zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung rückwirkend zum 01.01.2018 zu ändern, damit der rechtswidrige Zustand von vierteljährlichem Beginn und Ende der Zweitwohnungssteuer beseitigt werden kann.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 4. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Ortsgemeinde Stadtkyll gemäß dem beigefügten Entwurf.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat hat in einer Grundstücksangelegenheit beraten.